

ÄRZTLICHES ATTEST und sonstige Hinweise

- ärztliches Attest**
- Nachweis akademischer Ausbildungen**
Sie müssen Ihre akademische Ausbildung mittels Vorlage einer Kopie ihrer Urkunde etc. nachweisen
- Einzahlungsbestätigung** (über den Kurskostenbeitrag)
- Erste Hilfe Nachweis** (mit der Anmeldung, spätestens 2 Wochen vor dem letzten Kursteil)
- ggf. Nachweis der Vorausbildung**

ÄRZTLICHES ATTEST

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME:

GEB.DATUM:

an der Ausbildung zum Instruktor teilnimmt.

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT, STEMPEL

Der Nachweis der körperlichen Eignung darf zur Eignungsprüfung bzw. zu Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein